

Juristische Aufarbeitung brisanter Fall ROCO Ex-ROCO-Eigentümer Maegdefrau gg. Raiffeisenverband Salzburg

Im Visier von Justizministerium und Oberstaatsanwaltschaft

Bundespräsident Dr. Heinz Fischer und Bundeskanzler Dr. Werner Faymann haben aufgrund intensiver Eingaben des ehemaligen ROCO-Betriebsrates Christian Bauer den Fall ROCO – Maegdefrau gegen Raiffeisen im Dezember 2013 an das Bundesjustizministerium in Wien übergeben. Das Bundesjustizministerium ist nun von höchster Stelle aufgefordert, einen umfassenden Bericht über die Hintergründe des ROCO-Konkurses und die bislang noch nicht erfolgte juristische Aufarbeitung vorzulegen.

Dazu hat das Bundesjustizministerium die Oberstaatsanwaltschaft Wien eingeschaltet. Dort ist mittlerweile ein Oberstaatsanwalt mit dem brisanten Fall betraut, dem auch Christian Bauer und Peter Maegdefrau berichten und massive Beweise vorlegen werden. Veröffentlichung in Kürze unter www.rocokonkurs.wordpress.com .

Ist Beschlagnahme ROCO-Vermögen möglich?

Der neue Bundesjustizminister, Prof. Dr. Wolfgang Brandstetter, hatte im Februar 2012, in seiner Funktion als Leiter des Uni-Instituts für Wirtschaftsstrafrecht, die 13 Strafanzeigen von Peter Maegdefrau gesichtet, in denen es u.a. um den Verdacht schwerer Diebstahl, schwere Erpressung, Beweisfälschung, Verletzung Bankgeheimnis, Verleumdung etc. im Zusammenhang mit dem „Konkurs“ von ROCO im Jahr 2005 geht. Diese Strafanzeigen richteten sich u.a. gegen die Verantwortlichen des Raiffeisenverbandes, Justizverantwortliche, Leopold Heher, den ROCO-Konkursverwalter und gegen den ehemaligen ROCO-„Eigentümer“ Franz-Josef-Haselberger. Das von der Wiener Staatsanwaltschaft eröffnete Verfahren hat die Salzburger Staatsanwaltschaft – trotz Vorlage massiver Beweise – in Windeseile ohne (!) Ermittlungen eingestellt. Ist hier die Frage nach schwerem Amtsmissbrauch zu beantworten?

Wird nun die Oberstaatsanwaltschaft die von Maegdefrau beantragten Kontoöffnungen, Beschlagnahme des ROCO-Vermögens, Hausdurchsuchungen, Wiederaufnahmeverfahren, veranlassen? Ist dann auch die Wirtschafts-/Korruptions-Staatsanwaltschaft zuständig?

Deutsches Gericht beschließt Klagen gegen Raiffeisen

Am 15.01.2014 hat ein deutsches Gericht den Beschluss gefaßt, daß Anfechtungsklagen gegen den Raiffeisenverband Salzburg und gegen die Salzburger Landes- und Hypothekenbank (gehört zu Raiffeisen) in Kürze eingereicht werden können. Es geht um Vermögenswerte (u. a. Werkzeuge, Rechte, Liegenschaften) aus ROCO, die Maegdefrau zuzurechnen sind.

Schlichtungsversuche an Raiffeisen-Generaldirektor gescheitert?

Besprechungen zwischen Prof.Dr. Brandstetter und Raiffeisen-Generalanwalt Dr. Walter Rothensteiner (Vorstand Raiffeisen-Zentralbank) ergaben am 20.08.2013 ein Gipfeltreffen der vier obersten Verantwortlichen des Raiffeisenverbandes Salzburg, das in den privaten Räumlichkeiten des Vorstandes Schönbuchner stattfand. Am Tisch Aufsichtsratsvorsitzender Peter Burgschwaiger, Vorstandsvorsitzender Sebastian Schönbuchner, Generaldirektor Günther Reibersdorfer, Direktor Heinz Konrad, ex ROCO-Betriebsrat Christian Bauer und Peter Maegdefrau. Ziel des Treffens – die Streitigkeiten beenden und eine befriedende Lösung finden.

Alles nur noch eine Frage der Zeit, daß Peter Maegdefrau ROCO-Vermögenswerte zurück bekommt?